



Wasser- und Schifffahrtsdirektion  
Nord  
Hindenburgufer 247  
24106 Kiel

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn  
POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn  
TEL 0228 300-4401  
FAX 0228 300-4499  
E-MAIL ual-ws1@bmvbs.bund.de  
INTERNET www.bmvbs.de

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest  
Schlossplatz 9  
26603 Aurich

Wasser- und Schifffahrtsdirektion West  
Cheruskerring 11  
48147 Münster

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte  
Am Waterlooplatz 5  
30169 Hannover

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest  
Brucknerstr. 2  
55127 Mainz

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd  
Wörthstr. 19  
97082 Würzburg

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost  
Gerhart-Hauptmann-Str. 16  
39108 Magdeburg

nachrichtlich:  
Bundesanstalt für Gewässerkunde  
Am Mainzer Tor 1  
56068 Koblenz

nachrichtlich:  
Bundesanstalt für Wasserbau  
Kußmaulstr. 17  
76187 Karlsruhe

BETREFF **Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen  
– Priorisierung von Maßnahmen für den ersten Bewirtschaftungszyklus nach WRRL**

BEZUG Erlass WS14/WS15/5242.3/2 vom 17.02.2009  
AZ WS14/WS15/5242.3/2  
DATUM Bonn, 16.06.2009

Der Bund wird zukünftig voraussichtlich für die Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen verantwortlich werden, soweit dies für die Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erforderlich ist. Der Bezugserlass erläutert den rechtlichen Rahmen und gibt erste Handlungsempfehlungen. Danach sollen die



erforderlichen Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit in Abstimmung mit den Infrastrukturmaßnahmen der WSV durchgeführt werden. Weiterhin kündigt der Bezugserlass die Erstellung eines abgestimmten nationalen Priorisierungskonzepts für die Durchführung ggf. erforderlicher Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen an.

Auf dieser Grundlage soll bei allen künftigen Planungen zu umfänglichen Infrastrukturmaßnahmen an Stauanlagen der WSV (z.B. Grundinstandsetzungen, Neubau/Ausbau) in Abhängigkeit von den Zielen der WRRL die Errichtung funktionstüchtiger Wanderhilfen vorgesehen werden. Bei laufenden Planungsverfahren ist zu prüfen, ob entsprechende Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit mit vertretbarem Aufwand noch einbezogen werden können, selbst wenn diese von den Ländern noch nicht für den ersten Zyklus der Bewirtschaftungsplanung vorgesehen sind, aber nach fachlich-biologischer Einschätzung grundsätzlich erforderlich werden. Alle konkreten Maßnahmenplanungen zum Erhalt und zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit sollen in Abstimmung mit den für die Bewirtschaftungsplanung zuständigen Landesstellen erfolgen.

Die sich abzeichnende künftige Verantwortung der WSV für den Erhalt und die Wiederherstellung der Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen ist darüber hinaus auch schon bei den anstehenden Stellungnahmen und Einvernehmensverhandlungen zu den Entwürfen der WRRL-Maßnahmenprogramme und -Bewirtschaftungspläne zu berücksichtigen.

Ein mit allen Beteiligten abgestimmtes nationales Priorisierungskonzept zur Durchführung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit für den Bewirtschaftungszeitraum bis 2027 liegt noch nicht vor. Daher soll die in der anliegenden Tabelle beigefügte Priorisierung für den ersten Bewirtschaftungszyklus nach WRRL bis 2015 als erste Handreichung für die anstehenden Stellungnahmen und Einvernehmenserklärungen dienen. Sie wird maßgeblich durch die aus der WSV beigesteuerten Informationen zu geplanten Infrastrukturmaßnahmen an Stauanlagen der WSV getragen.



Insgesamt wurde die vorliegende Priorisierung auf der Grundlage folgender Kriterien erstellt:

1. Möglichkeit der Kombination von Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an BWaStr mit anstehenden bzw. laufenden Infrastrukturmaßnahmen der WSV;
2. Berücksichtigung von Stauanlagen, für die gemäß den Entwürfen der WRRL-Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne der Länder die Erhaltung oder Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit vorrangig vorzusehen ist.

Zudem wurden bei der Priorisierung Planungsabläufe und -dauer sowie personelle und finanzielle Kapazitäten der WSV berücksichtigt. Erste fachlich-biologische Einschätzungen der BfG (in die auch Untersuchungen der Länder eingeflossen sind) wurden ebenfalls einbezogen.

Gegenüber den Ländern ist in Ihren **Stellungnahmen** zu den Entwürfen der WRRL-Maßnahmenprogramme und -Bewirtschaftungspläne darauf hinzuweisen, dass die WSV – sofern die erwartete Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes erfolgt – die Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Stauanlagen der WSV als ihre hoheitliche Aufgabe annimmt. Diese Aufgabe kann jedoch nicht im ersten Bewirtschaftungszyklus nach WRRL bewältigt werden, sondern wird - insbesondere aufgrund der Dauer gängiger Planungsverfahren - einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Insofern bitte ich, die Ergebnisse der Priorisierung bei Ihrer Stellungnahme zu berücksichtigen. Erforderliche Verschiebungen von Maßnahmen, deren Umsetzung seitens der Länder bis 2015 geplant war, sind in den Stellungnahmen ausdrücklich zu benennen und jeweils zu begründen.

Auf der Basis der vorliegenden Priorisierung ist mit den Ländern eine Einigung über die bis 2015 möglichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit anzustreben. Das BMVBS ist über das Ergebnis zu unterrichten.



Auch bei den in den nächsten Monaten anstehenden **Einvernehmensverhandlungen** ist die vorliegende Priorisierung zu beachten. Die WSV kann das Einvernehmen zu den Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen nur dann verweigern, wenn verkehrliche Gründe entgegenstehen. Es ist denkbar, dass es für die Verschiebung einzelner Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit auf spätere Bewirtschaftungszyklen verkehrliche Gründe gibt (z. B. bestimmte Zeitfenster für anstehende Sanierungsarbeiten an verkehrlichen Bauwerken unter notwendiger Verbindung von verkehrlichen Baumaßnahmen und Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit). Dies ist im Einzelfall zu prüfen.

Im Auftrag

gez. Reinhard Klingen

Anlage